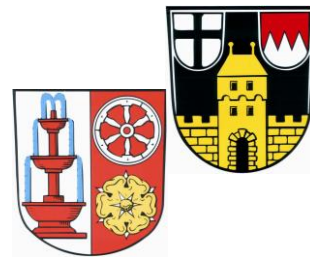


Markt Neubrunn

mit Böttigheim



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 21.03.2017
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:00 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Neubrunn

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Menig, Heiko

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumann, Heike
Faulhaber, Richard
Fischer, Rüdiger
Gugel, Andreas
Hellmann, Alfred
Holtröhr, Gerhard
Klingler, Peter
Reinhart, Sebastian
Rieck, Elisabeth
Seubert, Elmar
Stieber, Wolfgang

Schriftführer/in

Stadtmüller, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Dengel, Peter	priv. Gründe
Hofmann, Horst	priv. Gründe
Kohlhepp, Elke	priv. Gründe

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Einführung ISIS-12 oder eines vergleichbaren InformationsSicherheitsManagementSystem beim Markt Neubrunn
--------------	---

Sachverhalt:

ISIS 12 ist ein Vorgehensmodell, das ein InformationsSicherheitsManagementSystem beschreibt. Das Verfahren kann als mögliche Vorstufe zur ISO/IEC 27001- bzw. BSI IT-Grundschutz-Zertifizierung verwendet werden. Die Einführung erfolgt durch speziell ausgebildete ISIS12-Dienstleister.

Ein Informationssicherheitsmanagementsystem ist ein wiederkehrender Prozess, der im Unternehmen Einzug finden muss, um Informationssicherheit zu gewährleisten. ISIS12 beschreibt hierfür ein sequentielles Verfahren, das Unternehmen hierbei unterstützt. Die Umsetzung erfolgt durch Ablauf der 12 Schritte des ISIS12-Vorgehensmodells, die in die 3 folgenden Phasen unterteilt sind.

- Phase 1: Initialisierungsphase (Schritt 1 bis 2)
- Phase 2: Festlegung der Aufbau- und Ablauforganisation (Schritt 3 bis 5)
- Phase 3: Entwicklung und Umsetzung ISIS12-Konzept (Schritt 6 bis 12)

Schritt 1: Leitlinie erstellen

ISIS12 Schritt 1 beschäftigt sich mit der Erstellung einer Unternehmensleitlinie für Informationssicherheit. Diese ist von der Unternehmensleitung zu unterzeichnen. Die Unternehmensleitlinie ist das zentrale Strategiepapier, in die Ziele sowie die daraus abgeleiteten und abzuleitenden Konzepte und Maßnahmen festgehalten werden. Die Mitarbeiter müssen zur Einhaltung und Umsetzung von der Unternehmensleitung motiviert werden und immer Zugang zu einer schriftlichen Version haben. Je nach Festlegung, ist die Unternehmensleitlinie für das gesamte Unternehmen oder nur für Teilbereiche gültig. Zu berücksichtigen sind auch die unternehmensspezifischen Sicherheitsziele wie z.B. Reduzierung der Kosten im Schadensfall oder Aufrechterhaltung der Produktionsfähigkeit.

Schritt 2: Mitarbeiter sensibilisieren

In ISIS12 Schritt 2 stehen die Mitarbeiter und Führungskräfte im Mittelpunkt. Auf allen Organisationsebenen muss die Notwendigkeit des Projekts kommuniziert werden. In einem speziellen ISIS12-Vortrag sollen alle Mitarbeiter über den ISIS12-Workflow und die spezifische Bedeutung der Informationssicherheit für das Unternehmen hingewiesen werden. Neben dem Erhalt eines schriftlichen Exemplars der Leitlinie für Informationssicherheit, sollen die Mitarbeiter regelmäßig (z.B. über das Intranet) über Neuerungen wie z.B. Ansprechpartner, Änderungen der Leitlinie oder Hinweise auf Verhaltensfehler informiert werden.

Schritt 3: Informationssicherheitsteam aufbauen

ISIS12 Schritt 3 beschreibt den Aufbau, die Zusammensetzung, die Aufgaben und Pflichten des Informationssicherheitsteams. Leiter ist der Informationssicherheitsbeauftragte (ISB), der auch für die Einführung des ISIS12-Prozesses verantwortlich ist. Neben einem Mitglied der Unternehmensleitung, ist zudem der IT-Leiter Mitglied dieses Teams. Die Berichterstattung erfolgt direkt an die Unternehmensleitung. In der ISIS12-Einführungsphase ist die Unterstützung eines ISIS12-Dienstleisters empfehlenswert. Zu berücksichtigen ist, dass dem ISB zu Beginn des Projekts ausreichend Arbeitszeit gewährt wird. Abhängig von der Unternehmensgröße kann zu Beginn eine Auslastung bis zu 100% möglich sein. Später kann der Arbeitsaufwand auf ca. 20% einer Vollzeitstelle sinken.

Schritt 4: IT-Dokumentationsstruktur festlegen

ISIS12 Schritt 4 beschäftigt sich mit einer zielführenden IT-Dokumentation. Absolut wichtig ist die Aktualität der Daten, die der IT-Verantwortliche kontinuierlich kontrollieren muss. Um Änderungen nachzuvollziehen, ist eine Versionierung der Dokumente erforderlich. Nach der Erfassung des IST-Zustands, verlangt ISIS12 die Erstellung eines Netzplans und bis zum Beginn des zweiten ISIS12-Durchlaufs nach ein bis zwei Jahren auch die Einführung eines Softwaretools, das das Management der IT-Systeme unterstützt (CMDB-Tool). Die Dokumentation im IT-Handbuch erfolgt in Systemakten und in Prozesssteckbriefen. Das IT-Notfallhandbuch regelt die Abläufe im Notfall.

Schritt 5: IT-Servicemanagement-Prozess einführen

In ISIS12 Schritt 5 erfolgt die Implementierung von drei fundamentalen IT-Service-Managementprozessen: Wartung, Änderung und Störungsbeseitigung. Die Wartungsprozesse werden im IT-Betriebshandbuch beschrieben. Wird im Rahmen einer Wartung eine Änderung nötig, wird diese über den Änderungsprozess eingesteuert. Final wird der Störungsbeseitigungsprozess definiert. Hier wendet sich der Benutzer an die IT-Abteilung, die unter Zuhilfenahme der Ergebnisse von Schritt 7 die einzuleitenden Maßnahmen priorisieren kann.

Schritt 6: Kritische Applikationen identifizieren

Mit ISIS12 Schritt 6 beginnt die operative Phase des ISIS12 Vorgehensmodells. Dabei werden wenige unternehmenskritische Anwendungen identifiziert und bewertet. Diesen werden jeweils 3 Schutzbedarfskategorien bezogen auf die Grundwerte „Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit“ zugeordnet. Aus der Schutzbedarfsfeststellung werden dann die Maximal Tolerierbare Ausfallzeit (MTA) und die Service Level Agreements (SLA) abgeleitet und im Service-Katalog dokumentiert, der über ein CMDB-Softwaretool verwaltet wird.

Schritt 7: IT-Struktur analysieren

Nach der Lokalisierung kritischer Applikationen steht in ISIS12 Schritt 7 die Definition des Informationsverbunds im Mittelpunkt. In diesem werden die technischen, personellen, organisatorischen und infrastrukturellen Objekte, die für die Verarbeitung von Informationen im Unternehmen benötigt werden, zusammen gefasst. Die Objekte werden in sicherheitsrelevanter Abhängigkeit zu den kritischen Applikationen erfasst und weitergehend in Teilbereichen gruppiert. Der Schutzbedarf der kritischen Applikationen und die MTA werden den Objekten vererbt.

Schritt 8: Sicherheitsmaßnahmen modellieren

In ISIS12 Schritt 8 erfolgt die Zuordnung der empfohlenen Sicherheitsmaßnahmen zu den in Schritt 7 ermittelten Objekten. Diese erfolgen in Anlehnung an den ISIS12-Katalog, der einen gegenüber dem BSI-Grundschutzkatalog reduzierten Maßnahmenkatalog enthält. Die Bausteine, die für den gesamten Informationsverbund anzuwenden sind, lauten: Universale Aspekte (S1), Infrastruktur (S2), IT-Systeme/Netze (S3) und Anwendungen (S4). Diese Bausteine werden den IT-Objekten zugeordnet, z.B. Gebäude und Serverraum gehören zur Infrastruktur. Eine Erleichterung schafft in diesem Schritt das ISIS12-Softwaretool, mit dem die Zuordnung bereits in der IT-Strukturanalyse automatisch erfolgt.

Schritt 9: Ist-Soll vergleichen

In ISIS12 Schritt 9 soll mit dem Ist-Soll-Vergleich ein Überblick über den Umsetzungsgrad, der in Schritt 8 geforderten Maßnahmen gegeben werden. Die Erhebung kann durch die vom ISB ernannten verantwortlichen Spezialisten im Unternehmen durchgeführt werden. Die möglichen Beurteilungen der Umsetzung lauten: „ja“, „teilweise“, „nein“ oder „nicht notwendig“.

Schritt 10: Umsetzung planen

In ISIS12 Schritt 10 wird ein Maßnahmenkatalog erzeugt und konsolidiert. Die umzusetzenden Maßnahmen werden priorisiert und zusammen mit einer Kostenabschätzung der Geschäftsleitung als Vorschlag präsentiert. Nach Festlegung der Umsetzungsreihenfolge der Maßnahmen, werden diese in ISIS12 Schritt 11 final umgesetzt.

Schritt 11: Umsetzen

In ISIS12 Schritt 11 werden die konsolidierten und genehmigten Sicherheitsmaßnahmen im Unternehmen umgesetzt. Für jede Maßnahme sind die Rollen des Initiators, des Umsetzers und der Zeitpunkt der Realisierung festzulegen. Bei einer komplexen Umsetzung ist zu überlegen, ob eine Schulung der Mitarbeiter sinnvoll ist.

Schritt 12: Revision

Mit dem Abschluss des Schritts fordert das ISIS12-Softwaretool zur Eingabe eines Revisi-
onstermins für eine oder mehrere Maßnahmen auf. Die gescannte Revisionsliste wird in Schritt 12 erzeugt.

War es während des ersten ISIS12-Zyklusses so, dass die Schritte nacheinander abgearbeitet waren, so ist es nach Abschluss von Schritt 12 möglich, auf jeden Schritt im Softwaretool

direkt zuzugreifen. In Schritt 12 erzeugt das ISIS12-Softwaretool eine Kennzahl, die den Umsetzungsgrad der Maßnahmen darstellt.

Im März 2016 hat der Markt Neubrunn einen Antrag auf Zuwendung zur Umsetzung der Implementierung ISIS 12 in den Bayerischen kommunalen Gebietskörperschaften gestellt. Im Antrag wurde der Startzeitpunkt mit dem 01.06.2016 benannt. Der Antrag wurde unter der Registrierungsnummer 160331MN57 am 12. Mai 2016 bewilligt/genehmigt. Die Unterzeichnung der Förderannahme/Vertrag durch den Markt Neubrunn erfolgte am 19. Mai 2016 durch die rechtsverbindliche Unterschrift von Herrn Peter Klingler in seiner Funktion als Zweiter Bürgermeister. Der Förderzeitraum ist vertraglich festgelegt vom 01.06.2016 bis 01.12.2017. Der Markt Neubrunn hat sich im Vertrag weiterhin verpflichtet, der Förderstelle innerhalb von drei Monaten einen entsprechenden IT-Dienstleister zur Umsetzung zu beauftragen und zu benennen.

Dieser Verpflichtung ist der Markt Neubrunn bisher nicht nachgekommen.

Es wurde seitens der Verwaltung zunächst nochmals bei der Förderstelle am 19.12.2016 schriftlich nachgefragt, ob die Förderung auch für ein anderweitiges InformationsSicherheitsManagementSystem genutzt werden könnte. Dies wird seitens der Förderstelle verneint. Die Förderung in Höhe von 10.000 € kann nur für die Einführung von ISIS 12 genutzt werden, ein anderes System wird nicht gefördert.

Der Meldeverpflichtungserfüllung aus dem Vertrag könnte der Markt Neubrunn nunmehr verspätet nachkommen, wenn eine Auftragsvergabe an die Firma Living-Data als bereits für den Markt Neubrunn tätigen IT Dienstleister erfolgen würde. Seitens Living Data wurde eine Begleitung des Prozesses und die Bereitstellung einer Entlastung des benötigten Informations-Sicherheitsbeauftragten angeboten. Diese Tätigkeit kann beim Markt Neubrunn keine Person wahrnehmen, da keine EDV-spezifische Ausbildung vorliegt, wobei trotz dieser zusätzlichen Unterstützung noch Tätigkeiten gegeben sind, die mit dem gegebenen Personalstand nicht abbildbar sind.

Die Kosten für das Angebot Einführung von ISIS 12 und Bereitstellung einer Entlastung des Informationssicherheitsbeauftragten wird mit einem Brutto Betrag von rund 31.000 € (30.910,83 €) angeboten. Der Zuwendungsbetrag beläuft sich auf 10.000,00 €, somit würden rund 20.000 € beim Markt Neubrunn verbleiben zzgl. der benötigten Personalausgaben.

Die Verwaltung hat zusammen mit der Living Data eruiert, inwieweit ein anderes System den vorgegebenen Anforderungen der Informationssicherheit ebenfalls genügen würde. Hierbei wurde VDS in den Überlegungen berücksichtigt. Diese Systemumsetzung würde die Living-Data für einen Bruttopreis von 8.399,02 € begleiten. Da hierdurch aber das Problem, dass der Markt Neubrunn über keinen IT Spezialisten verfügt, nicht gelöst wird und hier erneut Personal mit spezifischen Kenntnissen eingestellt werden müsste, um eine Begleitung des Prozesses seitens der Living Data überhaupt zu ermöglichen, wurde auf Wunsch der Verwaltung ein verifiziertes Angebot unterbreitet, in welchem dieses Personal mit abgedeckt wird.

Die Living Data bietet die Einführung von VDS und die Bereitstellung des notwendigen IT Sachverständigen für die drei Jahre der Einführung und des Systemaufbaus zu einem Preis von 26.189,52 € an. Diese Beauftragung würde keine Förderung erhalten, ist aber dennoch unter dem Gesichtspunkt, dass die Einführung von ISIS 12 unter Berücksichtigung der För-

derung noch die Einstellung von qualifiziertem Personal bedingt für den Markt Neubrunn günstiger. Es ist nicht zu erwarten, dass ein IT Spezialist die Einführung von ISIS als verantwortliche Person für rund 7.000 €, was der Differenzbetrag zwischen den beiden voraussichtlichen Kostenbeträgen nach Förderabzug wäre, übernehmen würde.

Seitens der Verwaltung wird unter dem Gesichtspunkt, dass der Markt Neubrunn verpflichtet ist, ein InformationsSicherheitsManagementSystem einzuführen, vorgeschlagen, auf die Förderung zu verzichten und das für den Markt Neubrunn überschaubare VDS statt ISIS 12 einzuführen.

Der Vorsitzende begrüßt hierzu Herrn Niedermeier von Living Data, der die Details zu den möglichen Varianten für das InformationsSicherheitsManagementSystem erläutert.

Für Neubrunn als kleinere Gemeinde ist die Lösung VDS am sinnvollsten, wobei der IT-Spezialist von Living Data sämtliche Arbeiten übernimmt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 24.768 €, was einer Monatspauschale von 688 € entspricht.

Der Vertrag würde zunächst für 3 Jahre abgeschlossen.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Living Data für die Lösung VDS zu beauftragen, damit die gesetzlichen Vorgaben ausreichend erfüllt sind.

Beschluss:

Die Firma LivingData wird mit der Realisierung des Informationssicherheitssystems VdS für die Dauer von 3 Jahren beauftragt.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 2

TOP 2	Stellungnahme zum Bauvorhaben nach § 34 BauGB Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelcarport auf Grundstück Fl. Nr. 798, Gmrkg. Neubrunn
--------------	--

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. 798 ist die Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelcarport geplant.

Nach Prüfung der Entwurfsplanung fügt sich das geplante Bauobjekt hinsichtlich Bauart und -gestaltung in die Umgebungsbebauung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Das Bauvorhaben kommt im unbeplanten Innenbereich (Dorfgebiet) zur Ausführung und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen. Hiernach sind Vorhaben zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung –MD- einfügen und die Erschließung gesichert ist.

Die Voraussetzungen des § 34 Abs. 1 u. 2 BauGB sind als erfüllt anzusehen.

Im Übrigen sind keine weiteren öffentlich-rechtlichen Belange dem Bauvorhaben entgegenstehend erkennbar.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 3 Stellungnahme des Marktes Neubrunn zum Bauvorhaben Dachgeschoss- ausbau auf Grundstück Fl. Nr. 824/17, Gmrkg. Neubrunn
--

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Fl. Nr. 824/17 ist der Ausbau des Dachgeschosses zur Wohnung geplant.

Nach Prüfung der Entwurfsplanung fügt sich das geplante Bauobjekt hinsichtlich Bauart und -gestaltung in die Umgebungsbebauung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Das Bauvorhaben kommt im unbeplanten Innenbereich (Dorfgebiet) zur Ausführung und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen. Hiernach sind Vorhaben zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung –MD- einfügen und die Erschließung gesichert ist.

Die Voraussetzungen des § 34 Abs. 1 u. 2 BauGB sind als erfüllt anzusehen.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung Bushaltestelle Böttigheim - Hier: Zustimmung zu den Planungen des Tiefbauers und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen.
--

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 15.11.2016 hat der Gemeinderat das Planungsbüro Breunig-Ruess-Schebler mit der Planung und Kostenermittlung für die Errichtung einer barrierefreien Bushaltestelle in Böttigheim- Fahrtrichtung Wertheim beauftragt. Mit Mail vom 09.03.2017 hat das Büro der Verwaltung die Planungen und die Kostenberechnung übermittelt.

Die Planung und der Erläuterungsbericht sind dieser Vorlage beigelegt. Die Kostenberechnung weist Kosten von rund 24.000 € auf. Die Maßnahme wäre nach den Vorgaben der VOB/A bei Umsetzung in den Gewerken entsprechend auszuschreiben, wobei auf Grund der Höhe der Kostenberechnung auch eine beschränkte Ausschreibung möglich wäre. Umgesetzt werden kann die Maßnahme, sofern eine Freigabe der Planung nebst Kosten durch den Gemeinderat erfolgt und sobald die Förderung der Maßnahme geklärt ist. Ein entsprechender Förderantrag wird seitens der Verwaltung gestellt, sobald die Planungen seitens des Gremiums zustimmend behandelt wurden und deren Umsetzung beschlossen ist.

Beschluss:

Dem Bauentwurf nebst Kostenberechnung für die Errichtung einer Bushaltestelle entlang der Kreisstraße WÜ11 im Bereich Frankenlandstraße Hs.Nr.19 im Ortsteil Böttigheim wird zugestimmt und die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

**TOP 5 Beratung und Beschlussfassung Stellungnahme des Marktes Neubrunn
Verfahren Böttigheim 3 - Flurneuordnung Markt Neubrunn
Aufstellung des Plans über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (§ 41 Flurbereinigungsgesetz – FlurbG-); Anhörung zum Plan**

Sachverhalt:

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Böttigheim 3 plant die Ausführung der in der Anlage aufgeführten Anlagen und Maßnahmen. Die Maßnahmen wurden aus dem vom Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE) aufgestellten Neugestaltungsgrundsätzen nach § 38 FlurbG vom 07.02.2014 entwickelt. Es wurde mit Schreiben vom 24.02.2017 zur Abstimmung der öffentlichen Interessen zu einem Anhörungstermin am 13.04.2017 geladen.

Einwendungen gegen die Maßnahmen müssen zur Vermeidung des Ausschlusses im Anhörungstermin vorgebracht werden (§ 41 Abs. 2 Satz 2 FlurbG). Eine schriftliche Stellungnahme ist möglich, hierbei ist aber zu beachten, dass diese dem ALE bis spätestens 11.04.2017 zugegangen sein muss.

Die Verfahrensunterlagen sind im Ratssystem zur Einsicht eingestellt.

Im Rahmen der Flurbereinigung werden Wege verändert bzw. neue Wege entstehen, die hernach nach Widmung in die künftige Unterhaltspflicht des Marktes Neubrunn fallen. Es werden hier aber auch Wege ertüchtigt, welche bereits in der Unterhaltspflicht des Marktes Neubrunn sind. Insgesamt umfassen die Maßnahmen künftige Weglängen in einem Umfang von rund 12.700 m. Gleichzeitig werden aber auch ca. 2.900 m alte Wege rekultiviert, die entsprechende Widmung aufgehoben und diese Flächen damit der Unterhaltungspflicht des Marktes Neubrunn entzogen. Hinzukommen wird die Schaffung eines Waldmantels in den Flurlagen „Wurmberg“, „Rainberg“ und „Bühlesleite.“ dieses flächenhafte Biotop mit rund 30.000 m² wird in die zukünftige Unterhaltspflicht des Marktes Neubrunn fallen. Es wird hier hinsichtlich der Intensionen der Maßnahmen auf den Erläuterungsbericht zur Maßnahme verwiesen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Maßnahmen und auch der späteren Unterhaltungspflichten durch den Markt Neubrunn zuzustimmen. Durch die Maßnahmen erfolgt eine Bereinigungsanpassung der Flächen sowie eine Sicherstellung der Erreichbarkeit der einzelnen Grundstücksflächen.

Beschluss:

Gegen die vorgelegte Planung werden keine Einwendungen erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über den Lösungsansatz des alternierenden Parkens in der Hauptstraße Bereich Torhaus
--

Sachverhalt:

Das Gremium hatte sich in einer der letzten Sitzungen mit dem Problem des verkehrsbehindernden Parkens im Bereich des Torhauses befasst und der Verwaltung aufgetragen, hier einen Lösungsvorschlag zu unterbreiten. Andiskutiert wurde in der Sitzung seinerzeit die Möglichkeit einer Einbahnstraßenregelung. Die Verwaltung hat die Thematik in der Verkehrsschau vom 09.03.2017 mit der Polizei besprochen. Eine Einbahnstraßenregelung konnte seitens der Polizei nicht befürwortet werden. Vorgeschlagen wurde hier eine Lösung mittels des alternierenden Blockparkens. Durch dieses wäre jede Fahrbahnrichtung je nach parkenden Fahrzeugen zur Vorranggewährung des Gegenverkehrs gezwungen. Die Parkmarkierungen würden mit der entsprechenden Kennzeichnung durch das Verkehrszeichen gekennzeichnet. Die genaue Lage der Parkflächen müsste mit der Polizei in einem weiteren Termin vor Ort bestimmt werden. Hierbei müssten dann auch die einzelnen gegebenen Ausfahrten aus Privatgelände genau berücksichtigt werden.

Es gäbe hier die Möglichkeit, diese Parkvariante, welche gleichzeitig der Verkehrsberuhigung dient, zunächst im Bereich der Hauptstraße (Rathaus-Friedhof) einzuführen. Eine mögliche Erweiterung des Parkens in einer Halteverbotszone mit markierten Parkständen wäre grundsätzlich dahingehend gegeben, dass durch die Straßen Hauptstraße/Gässlein/Ringstraße und Herdrübel eingerahmte Gebiet als Halteverbotszone mit markierten Parkständen auszuweisen. Hierzu bedarf es aber einer weiteren Aufnahme der gegebenen möglichen Parkstände und des im Quartier gegebenen Bedarfs.

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst das Parkproblem in der Hauptstraße durch Ausweisung von blockweisen Parkständen zu regeln und bei Bedarf hernach das Quartier entsprechend zu beleuchten. Eine ungeprüfte mögliche Anordnung ist zur Verdeutlichung der Thematik beigefügt.

Der Gemeinderat befürwortet alternierendes Parken in der Hauptstraße vom Rathaus bis zum Friedhof. Gleichzeitig soll in diesem Bereich ein Zonenhalteverbot, welches auf Krumme Gasse und Geiersberg ausgeweitet wird, angeordnet werden. Zwischen den Straßen Geiersberg und Krumme Gasse können mit wenigen Mitteln einige Parkplätze geschaffen werden.

Es wird vorgeschlagen, zunächst einen Ortstermin anzuberaumen, um die Situation besser beurteilen zu können. Danach kann eine Ortseinsicht mit der Polizei vereinbart werden.

Beschluss:

In der Hauptstraße vom Rathaus bis zum Friedhof wird versetztes Parken befürwortet, ebenfalls ein Zonenhalteverbot in diesem Bereich sowie in Krumme Gasse und Geiersberg. Dazu wird zunächst eine Ortseinsicht stattfinden. Danach wird ein Termin mit der Polizei vereinbart.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 7	Beratung und Beschlussfassung über eine Verkehrslenkungsmaßnahme im Übergang der Straßen Mainzer Straße und Schulbrunnenstraße
--------------	---

Sachverhalt:

Das Gremium hatte sich in einer der letzten Sitzungen mit der Problematik des Schneidens der Kurve im Kurvenübergangsbereich Mainzer Straße / Schulbrunnenstraße befasst und die Verwaltung beauftragt, hier zu klären, inwieweit eine leitende Fahrbahntrennung auf die Fahrbahn aufgebracht werden kann.

Die Thematik wurde in der Verkehrsschau am 09.03.2017 mit der Polizei besprochen. Das Aufbringen einer verkehrsführenden Mittellinie wird seitens der Polizei befürwortet. Gleichzeitig sind aber die im Kurvenbereich abgehenden Wege (Am Brübel und der abgehende Feldweg Verlängerung der Schulbrunnenstraße) durch sog. Fahrbahnrand-Blockmarkierungen zu kennzeichnen und damit der Verkehrsführung Mainzer Straße / Schulbrunnenstraße unterzuordnen.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass eine solche Maßnahme veranlasst werden soll.

Beschluss:

Im Kurvenbereich Mainzer Straße / Schulbrunnenstraße wird eine verkehrsleitende Mittellinie angebracht, zudem erfolgt eine Fahrbahnrand-Blockmarkierung.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1

TOP 8	Beratung und Beschlussfassung über eine Anregung aus der Bürgerversammlung - Hier: Herrichten / Aufschotterung Weg zum alten Sportplatz / Feldweg in Böttigheim
--------------	--

Sachverhalt:

Bei einer Ortsbegehung durch die Verwaltung und einer Baufirma wurde festgestellt, dass der Weg auf einer Länge von rund 180 m und einer Breite von rund 3,50 m abgezogen und neu aufgeschottert werden müsste.

Diese Maßnahme wurde grob überrechnet. Es wird hier mit einer Ausgabensumme von rund 3.500,00 € zu rechnen sein.

Die Verwaltung würde sich, sofern die Maßnahme grundsätzlich ausgeführt werden soll, um die entsprechende Angebotseinholung kümmern. Derzeit erfolgt eine Verlagerung des Weges auf die angrenzende gemeindliche Wiese, da die Schadstellen so umfahren werden können.

Der Vorsitzende zeigt den Feldweg am alten Sportplatz anhand von Fotos.

Es wäre jedoch sinnvoll, diesen Weg bis zur Kreuzung zu schottern.

Beschluss:

Der Feldweg zum alten Sportplatz wird in Schotterbauweise hergerichtet und die Verwaltung beauftragt, Angebote einzuholen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über eine Anregung aus der Bürgerversammlung - Hier: Herrichten / Aufschotterung des Feldweges Richtung Holzkirchhausen

Sachverhalt:

Bei einer Ortsbegehung durch die Verwaltung und einer Baufirma wurde festgestellt, dass der Weg auf einer Länge von rund 270 m und einer Breite von rund 3 m abgezogen und neu aufgeschottert werden müsste.

Diese Maßnahme wurde grob überrechnet. Es wird hier mit einer Ausgabensumme von rund 6.500,00 € zu rechnen sein.

Die Verwaltung würde sich, sofern die Maßnahme grundsätzlich ausgeführt werden soll, um die entsprechende Angebotseinholung kümmern.

Beschluss:

Der Feldweg Richtung Holzkirchhausen wird in Schotterbauweise ausgebaut und die Verwaltung beauftragt, Angebote einzuholen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 10 Bekanntgaben

TOP 10.1 Jahresrechnung 2016

Die Jahresrechnung 2016 ist fertiggestellt. Somit kann die örtliche Rechnungsprüfung erfolgen.

TOP 10.2 Einladung nach Neubrunn in Thüringen
--

Am Samstag, 25. März 2017, lädt der Bürgermeister von Neubrunn in Thüringen sowie der 1. Vorsitzende des Meininger Briefmarkensammelvereins zur Eröffnung der philatelistischen Präsentationsschau zum Thema „Wir in Europa“ ab 10.00 Uhr ein. Der Vorsitzende wird am Nachmittag dorthin fahren. Wer von den Gemeinderäten mitkommen möchte, kann sich bis morgen im Rathaus melden.

TOP 11 Anfragen

TOP 11.1 Sachstand Feuerwehrhaus

Gemeinderat Alfred Hellmann fragt nach dem Sachstand zum neuen Feuerwehrhaus.
Ein Bodengutachter ist beauftragt worden. Das Büro ALS hat Unterlagen für die Erstellung der Statik erhalten.
Die FW ist darüber informiert worden.

TOP 11.2 Sachstand im Blumenweg, Böttigheim

Gemeinderat Elmar Seubert fragt nach dem Sachstand im Blumenweg in Böttigheim.
Das Bauamt ist hier tätig geworden. Das Ergebnis bleibt zunächst abzuwarten.

TOP 11.3 Briefkasten der Raiffeisenbank in Böttigheim

Gemeinderat Richard Faulhaber fragt nach dem Sachstand zum Briefkasten der Raiffeisenbank in Böttigheim.
Die Raiba wird keinen Briefkasten aufstellen.

TOP 11.4 Bauantrag in der Tulpenstraße in Neubrunn

Gemeinderätin Elisabeth Rieck fragt, ob es etwas neues zum Bauantrag in der Tulpenstraße in Neubrunn gibt.
Das Baugesuch ist vom Landratsamt bereits genehmigt worden.

TOP 11.5 Versammlung zur Schließung der Sparkasse Neubrunn

Gemeinderat Alfred Hellmann fragt, ob die Versammlung zur Schließung der Sparkasse jetzt stattfindet.
Diese ist am kommenden Dienstag, 28.03.2017.
Der Vorsitzende und der Landrat, Herr Nuß, werden daran teilnehmen.

Heiko Menig
Erster Bürgermeister

Gabi Stadtmüller
Schriftführerin